

REACH

Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien

Hauptziel der REACH-Verordnung ist eine gesteigerte gesamteuropäische Sicherheit für die Bevölkerung, Mitarbeiter und Umwelt

Zuständig für die Ausführung und Einhaltung ist:

www.echa.europa.eu

ECHA - Europäische Agentur für chemische Stoffe, Helsinki

Unterstützt von den nationalen Fachbehörden, in Deutschland:

www.reach-clp-biozid-helpdesk.de

BAuA - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dortmund

Situation Chrom-VI

1. Es wurde **kein Verbot** der Verwendung von Chrom-VI Verbindungen ausgesprochen.
2. Die weitere Verwendung von Chrom-VI Verbindungen muß allerdings zugelassen werden. Der **Antrag** dazu muß bis zum **21. März 2016** gestellt sein.
Ohne Zulassung ist die Verwendung nach dem 21. September 2017 nicht mehr erlaubt.
3. Es ist nicht beabsichtigt, diese seit Jahrzehnten existierende und sicher beherrschte Technologie zu verbannen:
 - Im galvanischen Verfahren wird Chrom als Metall abgeschieden und liegt als Endoberfläche auf dem Trägermaterial (Metall, Kunststoff o.a.) in neutraler Form Chrom-0 auf und ist damit nicht toxisch. Es gibt also für Anwender und Verbraucher kein Gefahrenpotential.
 - Die geforderten Eigenschaften dieser Chromschicht ist die sehr gute Korrosionseigenschaft, Abriebfestigkeit und Farbstabilität dieses Metalls, die durch Alternativen derzeit nicht umfänglich erreicht werden.
 - An prozesssicheren und geeigneten Alternativen wird zur Zeit geforscht. Es ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, das bis zum Sun-Set-Date September 2017 eine Verfahrenstechnik die die Chrom VI-Beschichtung vollumfänglich ersetzen kann, für eine industrielle Produktion nicht entwickelt oder serienreif ist. Eine Alternativbeschichtung wird sicher da möglich sein, wo der Beständigkeits-Anspruch an das Produkt nicht dem einer Chrom-VI-Beschichtung entspricht.

Die Unternehmen der Branche standen also vor der Herausforderung eine Autorisierung zu beantragen, sodass aus diesem Grund am 9. Mai 2012 der

VECCO e.V.
Verein zur Wahrung von Einsatz und Nutzung von
Chromtrioxid und anderen Chemikalien in der Oberflächentechnik e.V.

gegründet wurde, der für seine mittlerweile mehr als 170 Mitglieder

- gemeinsam mit seinem Partner **EUPOC GmbH**, Dr. Malte Zimmer, die Autorisierung erarbeiten wird,
- sowie die zukünftig zu erwartenden Beschränkungen für andere Chemikalien, die in der galvanischen Oberflächentechnik eingesetzt werden, fachlich, juristisch und politisch so zu bearbeiten, das die Interessen aller Beteiligten (Unternehmen, Mitarbeiter, Umwelt) so umgesetzt werden können, dass der Standort Europa (dessen hohe Standards weltweit anerkannt sind) weiterhin Produkte herstellen und durch Chrom schützen kann.

Allgemeine Info: www.vecco.de www.eupoc.de